

2. Satzung zur Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kulturbaracke in Levenstorf vom 31. Juli 1996

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch das 4. Gesetz zur Änderung der KV M-V vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360) und den §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522) hat die Gemeindevertretung Hinrichshagen am 15.10.2003 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kulturbaracke in Levenstorf erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kulturbaracke im Ortsteil Levenstorf der Gemeinde Hinrichshagen vom 31.07.1996 wird wie folgt geändert:

1. Der § 6 Abs. 1- Höhe der Gebühr – erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt:

- | | |
|--|-------------|
| - Vereine, Verbände und Einwohner der Gemeinde | 50,00 €/Tag |
| - für Fremdnutzer | 75,00 €/Tag |
| - bei Teilnutzung | 25,00 €/Tag |

2. Der § 6 Abs. 2 entfällt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kulturbaracke in Levenstorf vom 31.07.1996 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kulturbaracke in Levenstorf vom 17.11.2000 außer Kraft.

Hinrichshagen
ausgefertigt am: 13. November 2003

Prestin
Bürgermeister

